

SONDERAUSGABE



EUROPÄISCHES PARLAMENT

# TÄTIGKEITEN



EUROPÄISCHER RAT  
vom 14. und 15. Dezember 1990  
in Rom

5/S-90

EUROPAISCHER RAT

ROM, 14. UND 15. DEZEMBER 1990

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

(Erster Teil)

Der Europäische Rat hat ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments über die Lage in der Gemeinschaft und zur Darlegung der Auffassungen seiner Institution zu den Themen der beiden Regierungskonferenzen entgegengenommen.

o o o

Am Vorabend der Eröffnung der beiden Konferenzen über die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union und nach der jüngsten KSZE-Tagung in Paris hat der Europäische Rat die innere Entwicklung der Gemeinschaft und den Beitrag, den die Gemeinschaft zur Gestaltung des neuen Europa leisten will, eingehend erörtert.

Was die innere Entwicklung der Gemeinschaft anbelangt, so haben die Staats- und Regierungschefs ihre Entschlossenheit bekundet, den grossen Binnenmarkt innerhalb der vorgesehenen Fristen zu vollenden, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt weiter zu stärken und die Stufen des Prozesses der Umwandlung der Gemeinschaft in eine als Stabilitätsfaktor in Europa verstandene Politische Union zu definieren.

Für den Europäischen Rat ist die innere Entwicklung der Gemeinschaft eng verbunden mit der Öffnung hin zur übrigen Welt und insbesondere mit dem Willen, immer enger mit den anderen europäischen Ländern zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit muss angesichts der Schwierigkeiten, mit denen die UdSSR und die mittel- und osteuropäischen Länder derzeit konfrontiert sind, nunmehr ihren Ausdruck insbesondere in einer aktiven Solidarität mit diesen Ländern finden.

Der Europäische Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen genehmigt:

## POLITISCHE UNION

Der Europäische Rat nimmt mit Genugtuung alle vorbereitenden Arbeiten zur Kenntnis, auf die sich die Regierungskonferenz über die Politische Union stützen soll.

Grundlagen der Union bilden die Solidarität zwischen ihren Mitgliedstaaten, die umfassende Verwirklichung der Wünsche ihrer Bürger, der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verantwortlichkeiten der einzelnen Staaten und der Gemeinschaft und zwischen den Organen, die Kohärenz des gesamten internationalen Vorgehens der Gemeinschaft in ihrer Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, sowie der Schutz der Menschenwürde vor Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Unbeschadet anderer von den Regierungen oder der Kommission bei den Vorarbeiten aufgeworfener Fragen ersucht der Europäische Rat die Konferenz, folgenden Aspekten besondere Beachtung zu schenken:

### 1. Demokratische Legitimität

Im Hinblick auf eine Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments ersucht der Europäische Rat die Konferenz, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Ausdehnung und Verbesserung des Verfahrens der Zusammenarbeit;
- Ausweitung des Zustimmungsverfahrens auf internationale Übereinkommen, die vom Rat einstimmig genehmigt werden müssen;
- Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Designation der Mitglieder der Kommission und ihres Präsidenten;

- mehr Befugnisse bei der Haushaltskontrolle und finanziellen Verantwortung;
- stärkere Überwachung der Durchführung der Gemeinschaftspolitiken;
- Kodifizierung des Petitions- und Untersuchungsrechts in Gemeinschaftsangelegenheiten.

Der Europäische Rat hat auch weiterreichende Reformen in bezug auf die Rolle des Europäischen Parlaments erörtert und er ersucht die Konferenz, die Entwicklung von Mitentscheidungsverfahren für Gesetzgebungsakte im Rahmen der Typologie der Gemeinschaftsakte in Betracht zu ziehen.

Es sollten Modalitäten erwogen werden, die es den nationalen Parlamenten ermöglichen, bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaft die ihnen gebührende Rolle zu spielen.

Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, dass einige Mitgliedstaaten besonderen Wert auf folgende Punkte legen:

- eine Regelung zur Berücksichtigung besonderer Befugnisse regionaler oder lokaler Institutionen in bezug auf bestimmte Gemeinschaftspolitiken;
- die Notwendigkeit, angemessene Verfahren für Konsultationen mit diesen Institutionen zu prüfen.

## 2. Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik

Der Europäische Rat begrüsst das breite Einvernehmen über Grundprinzipien wie die Aufgabe der Union, in einem kontinuierlichen und evolutionären Prozess in einheitlicher Weise Aspekte der Aussen- und

Sicherheitspolitik auf der Grundlage von im Vertrag niedergelegten allgemeinen Zielen zu behandeln.

Die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik sollte darauf abzielen, den Frieden und die internationale Stabilität zu gewährleisten, freundschaftliche Beziehungen zu allen Ländern zu entwickeln, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte zu fördern und die wirtschaftliche Entwicklung aller Nationen zu begünstigen, wobei auch die besonderen Beziehungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen wären.

Zu diesem Zweck wird die Konferenz insbesondere die Ziele der Union und die Tragweite ihrer Politiken erörtern und sie wird prüfen, wie ihre Durchführung innerhalb eines institutionellen Rahmens effektiv unterstützt und sichergestellt werden kann.

Ein derartiger institutioneller Rahmen würde folgendes zur Grundlage haben:

- ein einziges Entscheidungszentrum, den Rat;
- Harmonisierung und nach Möglichkeit Vereinheitlichung der Vorarbeiten; ein gemeinsames Sekretariat;
- Stärkung der Rolle der Kommission durch ein - nicht ausschliessliches - Initiativrecht;
- angemessene Verfahren für die Anhörung und Unterrichtung des Europäischen Parlaments;
- Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Union auf der internationalen Bühne, insbesondere in internationalen Organisationen und gegenüber Drittländern, tatsächlich mit einer Stimme spricht.

Als mögliche Grundlage für den Beschlussfassungsprozess sollten folgende Punkte geprüft werden:

- die Konsensregel für die Festlegung allgemeiner Leitlinien; in diesem Zusammenhang auch die Nichtbeteiligung oder Enthaltung bei Abstimmungen als Mittel zur Erreichung von Einstimmigkeit;
- die Möglichkeit des Rückgriffs auf Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zum Zweck der Durchführung vereinbarter Politiken.

In bezug auf die gemeinsame Sicherheit sollte die schrittweise Ausweitung der Funktion der Union in diesem Bereich in Betracht gezogen werden, zunächst insbesondere bei Fragen, die in internationalen Organisationen erörtert werden: Rüstungskontrolle, Abrüstung und damit zusammenhängende Fragen; KSZE-Angelegenheiten; bestimmte bei den Vereinten Nationen erörterte Fragen, einschliesslich friedenssichernde Massnahmen; wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor; Koordinierung der Politiken für die Ausfuhr von Rüstungsgütern; Nichtverbreitung.

Der Europäische Rat hebt ausserdem hervor, dass eine künftige Rolle der Union in Verteidigungsfragen unbeschadet bestehender Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten in diesem Bereich geprüft werden sollte, wobei die Bedeutung der Erhaltung und Stärkung der atlantischen Bindungen unbeschadet der herkömmlichen Positionen anderer Mitgliedstaaten zu berücksichtigen wäre. Der Gedanke einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Hilfeleistung sowie die Vorschläge einiger Mitgliedstaaten zur Zukunft der Westeuropäischen Union sollten gleichfalls erörtert werden.

### 3. Europabürgerschaft

Der Europäische Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass unter den Mitgliedstaaten Einverständnis darüber besteht, dass auch der Begriff der Europabürgerschaft erörtert wird.

Er ersucht die Konferenz zu prüfen, inwieweit die folgenden Rechte im Vertrag verankert werden könnten, um diesen Begriff inhaltlich zu füllen:

- staatsbürgerliche Rechte: Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Wohnsitzland; mögliche Beteiligung an Kommunalwahlen;
- soziale und wirtschaftliche Rechte: Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnorts unabhängig von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle Gemeinschaftsbürger;
- gemeinsamer Schutz der Gemeinschaftsbürger ausserhalb der Grenzen der Gemeinschaft.

Ferner sollte geprüft werden, ob eine Einrichtung geschaffen werden könnte, die für die Verteidigung der Rechte der Bürger in Gemeinschaftsangelegenheiten zuständig wäre ("Ombudsman").

Bei der Durchführung jeder dieser Bestimmungen sollte besonderen Problemen in einigen Mitgliedstaaten gebührend Rechnung getragen werden.

#### 4. Ausweitung und Verstärkung der Tätigkeit der Gemeinschaft

Der Europäische Rat stellt fest, dass die Notwendigkeit einer Ausweitung oder Neufestlegung der Gemeinschaftszuständigkeiten in spezifischen Bereichen weithin anerkannt wird.

Er ersucht die Konferenz, unter anderem folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die soziale Dimension, einschliesslich der Notwendigkeit des sozialen Dialogs;



- den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Mitgliedstaaten;
- die Verstärkung des Umweltschutzes, um ein nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten;
- das Gesundheitswesen, insbesondere die Bekämpfung der weitverbreiteten, schwerwiegenden Krankheiten;
- eine der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft angemessene Forschungsanstrengung;
- eine auf mehr Sicherheit und Effizienz gerichtete Energiepolitik, bei der auch die Zusammenarbeit in Gesamteuropa berücksichtigt wird;
- die Ausstattung der Gemeinschaft mit grossräumig angelegten Infrastrukturen, so dass sich auch ein transeuropäisches Netzwerk herstellen lässt;
- die Wahrung der Vielfalt des europäischen Erbes und die Förderung des kulturellen Austausches und der Bildung.

Ausserdem sollte erwogen werden, ob und auf welche Weise gegenwärtig im zwischenstaatlichen Rahmen abgewickelte Tätigkeiten in den Geltungsbereich der Union einbezogen werden könnten, so zum Beispiel bestimmte Schlüsselbereiche der Innenpolitik und der Justiz, nämlich die Einwanderung, die Regelungen für Visum- und Asylfragen sowie die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des organisierten Verbrechens.

Der Europäische Rat ist sich darüber einig, dass das Subsidiaritätsprinzip von grosser Bedeutung ist, und zwar nicht nur hinsichtlich der Ausweitung der Zuständigkeiten der Union, sondern auch hinsichtlich der Durchführung der Politiken und Beschlüsse der Union.

Der Europäische Rat betont, dass der Union alle erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen müssen, damit sie die Ziele, die sie sich setzt, erreichen und die sich daraus ergebende Politik durchführen kann.

## 5. Effizienz der Union

Der Europäische Rat hat die Frage erörtert, auf welche Weise die Effizienz der Organe der Union sichergestellt werden kann.

Er ist übereingekommen, dass der Europäische Rat auch weiterhin die wesentliche Rolle spielen wird, die er in den letzten Jahren als politischer Impulsgeber in grundlegenden Fragen wahrgenommen hat. Die Konferenz wird prüfen, ob die Entwicklung der Gemeinschaft zu einer Europäischen Union eine Stärkung dieser Rolle erforderlich macht.

Was den Rat betrifft, so wird die Konferenz die Frage einer verstärkten Anwendung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit prüfen und namentlich die Möglichkeit erwägen, dies zur allgemeinen Regel mit einer begrenzten Anzahl von Ausnahmen zu erheben.

In bezug auf die Kommission hat der Europäische Rat hervorgehoben, dass die Erweiterung der Zuständigkeiten der Union mit einer Stärkung der Rolle der Kommission und insbesondere ihrer Durchführungsbefugnisse einhergehen muss, damit sie wie die übrigen Institutionen zu einer Verbesserung der Effizienz des Vorgehens der Gemeinschaft beitragen kann.

In bezug auf die übrigen Einrichtungen und Organe der Gemeinschaft wird die Konferenz im Lichte der von diesen Einrichtungen und von den Mitgliedstaaten unterbreiteten Vorschläge prüfen, auf welche Weise sich ihre Effizienz verbessern lässt.

## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Der Europäische Rat hat den Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten, den Satzungsentwurf und den von der Kommission vorgelegten Entwurf für einen Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion zur Kenntnis genommen.

o o o

Der Europäische Rat stellt fest, dass die Regierungskonferenzen über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion am 15. Dezember 1990 in Rom eröffnet werden. Die Konferenzen werden den Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und der Kommission gemäss Artikel 236 des Vertrags gebührend Rechnung tragen.

Der Europäische Rat bestätigt, dass die Arbeiten der beiden Konferenzen parallel zueinander durchgeführt werden und rasch gemeinsam zum Abschluss geführt werden sollen. Ihre Ergebnisse werden zusammen ratifiziert werden mit dem Ziel, diese Verfahren vor Ende 1992 abzuschliessen.

Der Europäische Rat hat den Bericht des Präsidenten über seine Erörterungen mit dem Europäischen Parlament, in denen insbesondere die Kontakte zwischen den Konferenzen und dem Europäischen Parlament zur Sprache kamen, zur Kenntnis genommen.

Der Europäische Rat hat beschlossen, die Auffassungen des Europäischen Parlaments im Verlauf der Regierungskonferenzen und bei ihrem Abschluss weitestmöglich zu berücksichtigen.

#### BINNENMARKT

Der Europäische Rat hat den Bericht der Kommission über die Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes zur Kenntnis genommen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die wesentlichen Komponenten des grossen europäischen Binnenmarktes bereits vorhanden sind. Die dem Projekt damit verliehene Glaubwürdigkeit hat bewirkt, dass die am Wirtschaftsleben Beteiligten die Entwicklung vielfach schon vorweggenommen haben, was wiederum zu einer Beschleunigung des Prozesses führt.

Was die indirekten Steuern anbelangt, so hat der Europäische Rat die unlängst erzielten Ergebnisse zur Kenntnis genommen. In bezug auf die MWSt-Regelung und die Verbrauchsteuern ist er der Auffassung, dass die Arbeiten demnächst ergänzt werden müssen und dass damit die erforderliche Angleichung einhergehen muss, damit den Erfordernissen eines echten Binnenmarkts entsprochen wird.

Der grosse Binnenmarkt wird seine Vorteile nur dann in vollem Umfang entfalten können, wenn er sich auf ein grosses Infrastrukturnetz in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation stützen kann. Der Europäische Rat hat den entsprechenden Vorschlag der Kommission begrüsst.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Kommission, das Parlament und die Mitgliedstaaten, alles daranzusetzen, damit alle den Binnenmarkt betreffenden Massnahmen des Programms in der Anlage zu der Mitteilung der Kommission im Jahr 1991 genehmigt werden. Da nur noch wenig Zeit zur Verfügung steht, bittet er zu überprüfen, welche Arbeit noch zu leisten ist. Der Europäische Rat verpflichtet sich, alle zweckdienlichen Initiativen zu ergreifen, damit der Termin 1. Januar 1993 eingehalten werden kann.

Er unterstreicht die Bedeutung einer fristgerechten Durchführung und angemessenen Anwendung der vereinbarten Massnahmen und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die von der Kommission und den Mitgliedstaaten ergriffenen Massnahmen zur raschen und vollständigen Umsetzung der Richtlinien in einzelstaatliches Recht es ermöglicht haben, den Zeitverlust teilweise wieder aufzuholen.

#### FREIZÜGIGKEIT

Der Europäische Rat hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der vorgesehene Zeitplan nicht voll eingehalten werden konnte. Er hält es für notwendig, dass die Bestimmungen der Einheitlichen Akte in bezug auf die Freizügigkeit in ihrer vollen Tragweite zur Anwendung gelangen. Er wünscht, dass auf dieser Grundlage die erforderlichen Beschlüsse insbesondere über das

Überschreiten der Aussengrenzen rasch gefasst werden, damit der Termin 1. Januar 1993 eingehalten werden kann.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, unter Zugrundelegung von Informationen der Mitgliedstaaten die angekündigte Studie über die Massnahmen zur Verstärkung der Infrastruktur für die Kontrollen an den Aussengrenzen vorzulegen.

Der Europäische Rat hat von den Berichten über die Einwanderung Kenntnis genommen und ersucht den Rat "Allgemeine Angelegenheiten" und die Kommission zu prüfen, welche Massnahmen und sonstigen Schritte hinsichtlich der Unterstützung der Auswanderungsländer, der Einreisebedingungen und der Hilfe bei der sozialen Eingliederung am besten geeignet erscheinen; dabei ist im besonderen die Notwendigkeit einer harmonisierten Asylpolitik zu berücksichtigen.

#### VERKEHRSPOLITIK

##### Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen

Der Europäische Rat hat mit Befriedigung Kenntnis genommen von den jüngsten Vorschlägen der Kommission, die einige Aspekte des Problems (Verbrauchssteuer auf Kraftstoff, Abgaben, Strassenbenutzungsgebühren) regeln sollen. Er ersucht den Rat, vor dem 30. Juni 1991 entsprechende Beschlüsse zu fassen.

##### Memorandum der Niederlande

Der Europäische Rat hat den Bericht des Rates "Verkehr" zu dieser Frage zur Kenntnis genommen und ersucht die Kommission und den Rat, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit der Termin 1. Januar 1993 eingehalten werden kann. Der Europäische Rat hebt hervor, dass es wichtig ist, dass auch in den übrigen Bereichen der gemeinsamen Verkehrspolitik (Zusammenhang mit der Umweltproblematik, soziale Aspekte und grosse Infrastrukturen) Fortschritte erzielt werden.

### Länder in Randlage

Der Europäische Rat wünscht, dass im Rahmen der gemeinsamen Verkehrspolitik der Situation der Länder in Randlage besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

### SOZIALE DIMENSION

Der Europäische Rat hat darauf hingewiesen, dass die sozialen Aspekte beim europäischen Einigungswerk das gleiche Gewicht haben müssen wie die wirtschaftlichen Aspekte. Die Errichtung des Binnenmarktes muss im Ergebnis zu einer echten Verbesserung bei der Beschäftigung und den Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Bürger der Gemeinschaft führen.

Der Europäische Rat weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass das Aktionsprogramm für die Durchführung der Sozialcharta mit grösserem Nachdruck durchgeführt wird.

Dies gilt insbesondere für die Vorschläge über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die umgehend verabschiedet werden sollten, damit die Gemeinschaft über eine umfassende Regelung in diesem so wichtigen Bereich des sozialen Schutzes verfügt.

Was die übrigen Vorschläge zu den Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen (einschliesslich atypische Arbeit), zur Berufsbildung, zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer, zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen angeht, so bittet der Europäische Rat darum, dass die Arbeiten beschleunigt werden, wobei mit den Dossiers zu beginnen ist, bei denen rasche Fortschritte möglich sind. Er ersucht darum, dass in jedem Fall die Lösungen angestrebt werden, die dem Geist der Sozialcharta am besten entsprechen, und dass dabei die jeweiligen Zuständigkeiten der Gemeinschaft, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner berücksichtigt werden und dem Ziel, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und auszubauen, sowie der Notwendigkeit, die verschiedenen Gewohnheiten und Traditionen der Mitgliedstaaten im sozialen Bereich zu beachten, Rechnung getragen wird.

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Familie als Hauptträger der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts. Er hebt auch hervor, dass die Jugend einen wichtigen Beitrag zum europäischen Aufbauwerk leisten kann, und wünscht, dass die Gemeinschaft in diesen beiden Bereichen auf breiterer Ebene tätig wird.

#### BEKÄMPFUNG DES DROGENMISSBRAUCHS UND DES ORGANISIERTEN VERBRECHENS

Der Europäische Rat erinnert an die grosse Bedeutung einer systematischen und nachhaltigen Verstärkung des Wirkens der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des organisierten Verbrechens.

Er bittet die zuständigen Stellen, dafür Sorge zu tragen, dass der vom CELAD ausgearbeitete Plan, insbesondere das Ziel einer Verringerung der Drogennachfrage, rasch umgesetzt wird. Er ersucht den Rat, auf seiner Tagung am 17. Dezember 1990 eine Einigung über das Dossier "Geldwäsche" herbeizuführen, und wünscht eine schnelle Grundsatzentscheidung über ein europäisches Drogenüberwachungszentrum.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die Politik gegenüber den Drittländern dem Ziel der Drogenbekämpfung Rechnung tragen muss.

Der CELAD wird beim internationalen Vorgehen der Mitgliedstaaten eine impulsgebende und koordinierende Funktion zu übernehmen haben.

## AUSSENBEZIEHUNGEN

### BEZIEHUNGEN ZU DEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN

Der Europäische Rat hatte eine eingehende Aussprache über die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den übrigen europäischen Ländern, einschliesslich der UdSSR, die zu einem Zeitpunkt, da - namentlich im Rahmen der KSZE - das Fundament für die neue europäische Architektur gelegt wird, von besonderer Bedeutung sind.

Der Europäische Rat hat Schlussfolgerungen über die Beziehungen zur UdSSR und zu den mittel- und osteuropäischen Ländern verabschiedet, die im 2. Teil der Schlussfolgerungen über diese Tagung enthalten sind.

### BEZIEHUNGEN ZU DEN EFTA-LÄNDERN

Angesichts der politischen Bedeutung der Verhandlungen mit den EFTA-Ländern wünscht der Europäische Rat, dass die Ministertagung am 19. Dezember 1990 entscheidende Fortschritte im Hinblick auf einen Abschluss im nächsten Frühjahr ermöglicht.

### ANDERE DRITTLÄNDER

#### Mittelmeerpolitik

Der Europäische Rat stellt mit Genugtuung die Fortschritte in Richtung auf eine neue Mittelmeerpolitik fest, die unter anderem eine gemeinschaftliche Unterstützung der strukturellen Anpassung umfasst. Er fordert den Rat auf, diese so rasch wie möglich abzuschliessen, damit die Verhandlungen über die Finanzprotokolle eröffnet werden können.



### Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedern der Gruppe von Rio sowie den übrigen lateinamerikanischen Ländern. Er wünscht, dass die Ministerkonferenz, die am 20. Dezember 1990 in Rom stattfindet, ihren Beziehungen in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht eine neue Dimension verleiht.

### Beziehungen zu den AKP-Staaten

Der Europäische Rat stellt mit Genugtuung fest, dass das neue Lomé-Abkommen Anfang nächsten Jahres in Kraft tritt und dass für den 19. Dezember die Unterzeichnung der Texte über den Beitritt Namibias zum Lomé-Abkommen vorgesehen ist. Der Europäische Rat nimmt unlängst vorgelegte Mitteilungen der Kommission über den Nachlass von Schulden der AKP-Staaten seitens der Gemeinschaft zur Kenntnis und bittet darum, dass diese Mitteilung alsbald in den entsprechenden Gremien im Einklang mit der internationalen Strategie für die Behandlung der Schuldenproblematik geprüft wird.

### GATT

Der Europäische Rat äussert sein Bedauern über die bei den Verhandlungen der Uruguay-Runde eingetretene Entwicklung. Er betont, dass nur ein globaler Ansatz, der auf ausgewogenen wechselseitigen Zugeständnissen beruht, zum Erfolg führen kann. Der Europäische Rat erinnert daran, dass das Ziel der Verhandlungen darin besteht, die offene multilaterale Handelsregelung, die eine beispiellose kontinuierliche Expansion des Welthandels ermöglicht, zu stärken, sie auf weitere Bereiche auszudehnen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Streitigkeiten in einem multilateralen Rahmen unter Einhaltung der mit dieser Regelung verbundenen Verpflichtungen beigelegt werden.

Der Europäische Rat ersucht folglich alle Verhandlungsteilnehmer, Bereitschaft zur Suche nach konstruktiven Lösungen für die noch offenen Probleme zu zeigen und ihren politischen Willen zu einer Lösung unter Beweis zu stellen. Er fordert die Kommission als Verhandlungsführerin auf, ihre Autorität voll einzusetzen, um die Kontakte mit allen Verhandlungsteilnehmern zu intensivieren, damit Ende Januar ein ausgewogenes Übereinkommen über alle Bereiche geschlossen werden kann.

#### Golfkrise und Naher Osten

Der Europäische Rat hat die Golfkrise und die Lage im Nahen Osten erörtert und die Erklärungen in den Anlagen I, II und III genehmigt.

#### Südafrika

Der Europäische Rat hat die Entwicklung der Lage in Südafrika geprüft und die Erklärung in Anlage IV genehmigt.

---